

## Beschluss

1. In Abänderung von Ziffer 3 des Präsidiumsbeschlusses vom 27.04.2022 scheidet Frau Richterin am Landgericht Vollersen bereits mit Wirkung zum 04.05.2022 aus der 5. Zivilkammer aus und tritt für den Zeitraum bis zum 09.05.2022 in die 8. Zivilkammer ein. In den Verfahren in denen zum Zeitpunkt des Ausscheidens der Richterin bereits ein Verkündungstermin anberaumt ist sowie in den Verfahren 5 O 275/18 und 5 S 35/21 bleibt sie der Kammer jedoch bis zu dem Zeitpunkt der zu verkündenden Entscheidung weiterhin zugehörig. Mit Wirkung zum 09.05.2022 scheidet Richterin am Landgericht Vollersen dann aus der 8. Zivilkammer, aus und tritt entsprechend Ziffer 3 des Präsidiumsbeschlusses vom 27.04.2022 zu diesem Zeitpunkt in die 11. gr. Strafkammer sowie die 5. gr. Jugendkammer ein. Richterin Dr. Kamm scheidet ebenfalls bereits mit Wirkung zum 04.05.2022 aus der 8. Zivilkammer aus und tritt zu diesem Zeitpunkt in die 5. Zivilkammer ein, ohne dass dieses als AKA der Kammer im Turnus bewertet wird. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 5. Zivilkammer wird ab diesem Zeitpunkt auf 3,4 AKA herabgesetzt (VRiLG Bendtsen 1,0 AKA, Ri'inLG Nissen 1,0 AKA, Ri'inLG Natho 0,75 AKA, Ri'in Dr. Kamm 0,0 AKA, Ri'inLG Roder 0,65 AKA). Die Anrechnung eines Bonus oder Malus erfolgt insoweit nicht. Mit Wirkung zum 10.05.2022 gehen die 25 neuesten Einzelrichtersachen aus dem Dezernat von Richterin am Landgericht Vollersen bzw. ihr nachfolgend Richterin Dr. Kamm (ohne Anrechnung auf den Turnus) in der 5. Zivilkammer in den Bestand der 2. Zivilkammer in das Dezernat von Richter Koertge über, soweit die Verfahren der 5. Zivilkammer nicht aufgrund einer Spezialzuständigkeit zugewiesen sind und soweit in diesen Verfahren noch kein Verhandlungstermin durchgeführt bzw. nicht bis zum Ablauf des 09.05.2022 Termin bestimmt worden ist.
2. Richter am Landgericht Dr. Paglotke scheidet mit Wirkung zum 01.06.2022 aus der 8. Zivilkammer, der 2. gr. Strafkammer sowie der 2. gr. Jugendkammer aus. Anstelle von Richter am Landgericht Dr. Paglotke wird Richterin am Amtsgericht Dr. Hagemann der 8. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,05 AKA

sowie der 2. gr. Strafkammer und der 2. gr. Jugendkammer zugewiesen und dort jeweils zur Vertreterin der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden bestellt. Zugleich wird sie zur erstrangigen Vertreterin der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden in der 2., 4. und 5. kleinen Jugendkammer bestellt.

3. Ziffer 7 des Präsidiumsbeschlusses vom 27.04.2022 wird wegen eines Rechnungsfehlers klarstellend dahingehend korrigiert, dass der Gesamtarbeitskraftanteil der 1. Zivilkammer ab dem 09.05.2022 (unverändert) 2,25 AKA beträgt (VRiLG Schnitzler: 1,0 AKA, Ri'inLG Rickert: 0,625 AKA Ri'inLG Wode: 0,625 AKA).
4. Mit Wirkung zum 30.05.2022 wird Richterin am Landgericht Dr. Schur an Stelle von Richterin am Landgericht Dr. May zur Vertreterin der Vorsitzenden der 6. Zivilkammer bestimmt. Mit Wirkung zum 15.06.2022 scheidet Richterin am Landgericht Dr. May aus der 6. Zivilkammer aus. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 6. Zivilkammer beträgt ab diesem Zeitpunkt 2,075 AKA (VRiLG Dr. Küster: 0,8 AKA, Ri'inLG Dr. Schur 0,625 AKA, Ri'in Ohl: 0,65 AKA). Die Anrechnung eines Bonus bzw. Malus erfolgt nicht.

Dr. Wettich

Heintzmann

Kompisch

Subatzus

Strunk

Schunder

Lange

Dr. Petershagen

Philipp